

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Verusgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 23, I. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Central-Arbeits- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Verusgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! In unserem Berufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation, welche nur dann erfüllt werden kann, wenn überall das unzeitgemäße Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters beseitigt wird. Deshalb stärkt und festigt Eure Organisation, um diese Aufgabe bald zu erfüllen!

Was lehren uns die soeben beendeten Lohnkämpfe in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden?

Bisher hatten wir nur wenige Lohnbewegungen in unserem Berufe, wo, um den drohenden Streit abzuwehren, die Korporationen der Arbeitgeber ohne Weiteres unseren Verband als die maßgebende Organisation der Gehilfen am Orte und die von Verbandsmitgliedern erwählten Vertreter als berechtigte Vertreter der Gehilfen anerkannten. Und wer wollte behaupten, daß dort, wo dies geschah, dieses nicht zum Nutzen beider Theile, der Meister wie Gehilfen, ausgeschlagen wäre?

Diesen wenigen Städten, wo es bisher ohne Streit möglich war, eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Gehilfen durch Zugeständnisse der Meister herbeizuführen, sind in diesem Frühjahr die Städte Mainz und Wiesbaden gefolgt, während es in Darmstadt erst zu einem Streit, der allerdings nur drei Tage dauerte und schließlich durch eine erzielte Einigung beigelegt wurde, kommen mußte. Wie sind der Meinung, daß auch dieser Streit sich hätte vermeiden lassen und durch Verhandlungen mit der Meisterschaft sich hätte dasselbe erreichen lassen, mit welchem man sich nach dem dreitägigen Streit zufrieden gab, wenn von vornherein von beiden Seiten die Verhandlungen mit der nötigen Besonnenheit und Sachlichkeit geführt worden wäre und der Vertreter des Verbandes nur einen Tag früher am Orte hätte sein können. Daß letzteres wegen verschiedener Umstände nicht möglich war, daran liegt die Hauptsache!

Während einige Mitglieder der Lohnkommission bei den vor dem Streit eingeleiteten Verhandlungen sich der größten Höflichkeit und Sachlichkeit befleißigten, glaubten wieder einige andere dieser Kollegen, ihrer und ihrer Kollegen Sache am besten dadurch zu wahren, daß sie ihrem hitzigen Temperament die Zügel schießen ließen und möglichst durch den Vertreter der Meister ihre in so mancher Bäckerei betr. Kost und Logis gemachten kaurigen Erfahrungen Ausdruck gaben. Dadurch erreichten sie allerdings nur das Gegenteil von dem, was in einem Lohnkampfe auf beiden Seiten der Kämpfenden unbedingt notwendig ist; sie erzeugten auf beiden Seiten föhliche Erbitterung der streitenden Parteien gegen einander!

Daß trotz dieser in den Kampf hineingetragenen Erbitterung die schriftlich seitens des Innungsvorstandes gemachten Zugeständnisse immer noch solche waren, auf deren Basis sich noch weiter in aller Ruhe hätte verhandeln lassen können, muß uns Achtung vor den Darmstädter Meistern einflößen. Leider war es zu spät! Die Erbitterung unter den Kollegen war schon zu groß geworden und eine Vermeidung des Streits war unmöglich. Nicht einmal die Mehrzahl der Mitglieder von der Lohnkommission war in einer schnell vor der entscheidenden Versammlung abgehaltenen Sitzung zu bewegen, noch einen letzten Versuch zur gütlichen Beilegung des Kampfes zu machen, noch viel weniger aber die Versammlung. Die Kollegen waren der festen Zuversicht, in wenigen Tagen, vielleicht schon in wenigen Stunden, ihre nur zu sehr berechtigten Forderungen erringen zu können und Grund zu dieser Zuversicht hatten sie; denn neun Zehntel der am Orte arbeitenden Kollegen waren in der Versammlung zugegen, wovon bis auf einige wenige alle dem Verbande als Mitglieder angehörten. Auf Zugang von auswärtig war nicht sehr viel oder gar nicht zu rechnen und es hätte Alles bis am Schnürchen gehen müssen, wenn sich nicht schon die erste Nacht von den Streikenden selbst eine Anzahl Abtrünniger gefunden hätte und dieses waren gerade die jüngeren Leute, welche bei einem Streit noch viel weniger zu verlieren haben

als die älteren Kollegen! Ein kauriges Zeugniß stellten sich damit diese Verräther an ihrer eigenen und ihrer Kollegen Sache aus!

Ueber den Verlauf des Streiks selbst wollen wir hier kein Wort mehr verlieren, es ist ja den Kollegen in Nr. 19 d. Bl. schon ausführlich berichtet, daß derselbe noch durch eine Einigung mit schönem Erfolge für die Kollegen beendet wurde. Die Kost im Hause des Meisters ist in Darmstadt gefallen und den Kollegen ist außerdem eine 10—15 prozentige Lohnerhöhung gewährt worden.

Als Lehre aus diesem Kampfe haben wir nur das festzuhalten, daß man auf die augenblickliche Begeisterung der Kollegen nicht so sehr viel geben darf und besonders den Führern diene ein für allemal zur Richtschnur: Laßt Euch nicht durch momentane Begeisterung der Masse der Kollegen mit fortreißen, sondern bewahrt besonders in solch kritischen Augenblicken ruhige Ueberlegung und kühle Besonnenheit!

Ebenso große Begeisterung und man möchte wohl sagen: „Sehnsucht nach dem Streit“, stelte unter der Mainzer Kollegenschaft. Trotzdem aber der Innungsvorstand von dort in seinem Antwortschreiben auf die Forderungen der Gehilfen noch weniger Zugeständnisse machte, als dies die Darmstädter Innung gethan, ließ man sich auf Verhandlungen ein, auch unter der in solchen Sachen bewährten Leitung des Mainzer Oberbürgermeisters zu einem guten Ende geführt wurden.

Mainz hat durchweg nur Kleinbetriebe (7 mit je 4, 19 mit je 3, 44 mit je 2 und 31 mit je 1 Gehilfen) und ist es nur zu begrüßen, daß auch diese Besitzer der Kleinbetriebe sich nicht länger dem Gedanken verschließen konnten, daß die Forderung der Gehilfen zeitgemäß sei und wenn sie es jetzt zum Streit kommen ließen und auch vielleicht — was allerdings sehr zweifelhaft für sie war — als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen würden, wäre doch damit diese zeitgemäße Bestrebung der Gehilfen nicht aus der Welt geschafft. Sie wußten, daß trotz der großen Opfer, welche der Innung und jedem einzelnen Meister ein Streit kosten würde, wohingegen die Gehilfenschaft bei einem Lohnkampfe nur wenig oder gar nichts verlieren kann, sie dann niemals mehr Ruhe haben würden und die Forderung so lange immer wiederkommt, bis sie erfüllt ist.

Von diesem Gedanken waren die Innungen in Mainz und Wiesbaden und besonders ihre Führer befreit und reichten den Gehilfen die Hand zum Frieden, indem sie die Auszahlung der Kost an alle, des Logis an ältere und verheiratete Kollegen und Festsetzung der Minimallohne zugestanden. Damit haben die Herren in beiden Städten jedenfalls ihrer Sache und dem ganzen Berufe viel mehr genützt, als wenn sie es durch scharfe Ablehnung sämtlicher Gehilfenforderungen zu einem Streit kommen ließen, bei dem sicher eine große Anzahl Meister auf Schwerste geschädigt worden wären. In beiden Städten waren auch die Gehilfen einseitig genug, sich mit den Zugeständnissen einzustellen zu erklären. Allerdings waren hier wie dort eine ganz respectable Anzahl Kollegen, welche nicht mit der Einigung zufrieden waren und sie suchten die Kollegen gegen die Annahme dieser, wie überhaupt gegen ihre Führer aufzuheben, allerdings hatten sie hierin kein Glück.

Daß eins muß hierbei noch besonders hervorgehoben werden: Nicht jene Kollegen waren es, welche schon jahrelang dem Verbande angehören und stets ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllten, welche diese Treibereien im Geheimen inszenierten,

sondern es waren Leute, die noch gar nicht Mitglied des Verbandes waren, oder hier wie dort auch einige recht zweifelhaft aussehende Elemente, welche kein Kollege am Orte kannte, sondern die wohl — freiwillig oder unfreiwillig auf das Geheiß von Nachbar Innungen — nach diesen Städten gekommen waren, um als Streikbrecher den Hausreißer für die Meister zu spielen und die nun bitter enttäuscht wieder abziehen mußten.

Hoffentlich hat man seitens der Kollegen diesen Elementen die genügende „Achtung“ nicht versagt! Merkt Euch aber für die Zukunft, Kollegen: Seht Euch die energischen Draufgänger bei ähnlichen Gelegenheiten besonders genau an und laßt nicht plötzlich in Eure Bewegung hineingeschneite Grobmäuler das Heft der Bewegung in die Hände bekommen!

Beherrigt dieses und kämpft weiter überall mit dem Opfereifer und der Arbeitsfreudigkeit und Begeisterung, wie die Mitglieder in diesen drei Städten, so werden wir auch noch in anderen Orten in diesem Jahre in der Lage sein, uns so schöner Erfolge unserer edlen Sache wie jetzt in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden zu erfreuen!

Die Bedeutung des ortsblichen Tagelohnes für die Arbeiter.

(Aus: „Kommunale Praxis“)

Gar viele Arbeiter stehen der Frage der Erhöhung des ortsblichen Tagelohnes ganz kühl gegenüber und sind der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit für die gesamte Arbeiterschaft wenig oder gar keine Bedeutung habe. Der ortsbliche Tagelohn sei ja doch nur „pro forma“ von der Regierung festgesetzt, während der Arbeiter beim Abschlusse des Arbeitsvertrages ganz andere Sätze verlange. Mehrere zu erhöhen sei nur ethisch erwünscht und höchste Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Auch hört man gar oft, daß der gelernte Arbeiter schon deshalb wenig Interesse an dieser Frage haben könne, weil ja der ortsbliche Tagelohn für Tagelöhner, ungelernete Arbeiter usw. festgesetzt worden sei.

Wenn auch der gelernte Arbeiter beim Abschlusse des Arbeitsvertrages Individuallohn verlangt, so ist doch die Höhe des ortsblichen Tagelohnes für alle Arbeiter eines Ortes von der größten Bedeutung, und zwar erst seit Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze, des sogenannten Arbeiterlohngesetzes.

Bekanntlich bestimmen die Regierungspräsidenten für die Orte ihres Bezirkes nach Anhörung des Gemeindevorstandes oder Magistrats der Ortschaften oder Städte die Höhe des ortsblichen Tagelohnes. Die Gemeinden haben wieder die Pflicht, bei Beantragung dieser Frage die ihrer Aufsicht unterstellten Krankenkassen und die Gewerbeämter usw. erst zu hören; diese werden aufgefördert, Vorschläge über die Höhe des ortsblichen Tagelohnes zu machen. Nach der Meinung zum Krankenversicherungsgesetze sollen die Gemeinden nicht selbst die Höhe des ortsblichen Tagelohnes bestimmen können, da die Gemeinde bei der Gemeinde-Krankenversicherung selbstthätiges Subjekt ist. Die Festsetzung dieser Durchschnittslohne, heißt es weiter, wird daher der höheren Verwaltungsbehörde zu übertragen sein, welche dieselben in geeigneten Fällen kann zur jede einzelne Gemeinde auch für ganze Bezirke, nach Anhörung der Behörden der beteiligten Gemeindevorstände, wird vornehmen können. Dies hat bekanntlich der „fortschrittlichste“ Bundesstaat Mecklenburg wirklich befolgt und für „sein ganzes Reich“, für alle Gemeinden, ob Stadt oder Land, einen einheitlichen Tagelohn festgesetzt. Bei der reaktionären Zusammenfassung des größten Theils der Stadt- oder Gemeindeparlamenten in Deutschland, sowie auch der Gleichgültigkeit vieler Orter in den Vorständen der Krankenkassen usw. ist es kaum auch kein Wunder, daß die ortsblichen Tagelöhne in Deutschland meistens viel zu niedrig angesetzt, oder trotz der oft existierenden allgemeinen Lohnsteigerungen in Stadt und Land immer noch nicht erhöht worden sind. Trotz der großen Wohnungsnoth und allgemeinen Theuerung weisen z. B. gar viele Großstädte ganz lächerlich geringe Lohnsätze auf, die in gar keinem Verhältnisse zu den Löhnen der ungelerneten Arbeiter stehen, welche diese verdienen müssen, um eine Familie zu ernähren. Auch bietet ein Vergleich der ortsblichen Tagelöhne der einzelnen Städte Deutschlands gar kein Bild der wirklichen sozialen Lage ihrer Einwohner, wie aus nachstehender Tabelle *) zu ersehen sein wird.

*) Nach Uebe-Schindler, Tagelöhner 1900, 2. Theil.

Der ortsübliche Tagelohn für:

Table with 5 columns: Stadt, erwach. Arbeiter männl., erwach. Arbeiter weibl., jugendl. Arbeiter männl., jugendl. Arbeiter weibl. Rows include Berlin, Stuttgart, Breslau, Magdeburg, etc.

Den niedrigsten Satz hat der bayerische Ort Grafenau mit

1.20 | 1.00 | 0.65 | 0.45

Gehen wir nun, welche Bedeutung die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bei den einzelnen Versicherungsarten hat.

a) Krankenversicherung.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist der ortsübliche Tagelohn festzusetzen; die Gemeindekassenversicherung hat ihren erkrankten Rassenmitglieder nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld zu zahlen. Da auch die gelerntten Arbeiter, die in Orten beschäftigt sind, an welchen noch keine Ortskrankenkasse besteht, der Gemeindeversicherung angehören müssen...

b) Unfallversicherung.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem ermittelten Tagelohn eines Verunglückten. War ein Verletzter noch an dem wahren Unfallorte thätig, so ist nach § 5 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Arbeiter über dem Unfallorte zu Grunde zu legen. Anders ist es jedoch bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn oder weniger als den 30fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes verdienen.

arbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden. Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht versicherungspflichtig.

Aber auch bei der Rentenberechnung nach beendigten Seilfahrten können Erwachsene mit einem Theile des ortsüblichen Tagelohnes abgeseift werden. Unter den Entschädigungen des Reicherversicherungsgesetzes finden wir den Satz: 'Ein Arbeiter war vorübergehend in einen anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war anzunehmen, daß in diesem Betriebe oder in den benachbarten gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter denselben Art nicht zu finden sei, während andererseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßig gewöhnliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden.'

c) Invalidentversicherung.

Auch in der 'Krone der Sozialreform', der Invalidentversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich 'gründlich verbessert', sogar eine neue Lohnklasse mit 36 Wg. Wochenbeitrag zum Segen für die Arbeiter errichtet wurde. Es heißt da in § 34 des Invalidentversicherungsgesetzes, daß für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend sei.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungsanstalt kann nach § 18 des Invalidentversicherungsgesetzes auf ihre Kosten einen Erkrankten in einer Heilanstalt unterbringen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidentrente begründet.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenkasse auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehört. Für solche Fälle hat die Versicherungsanstalt nur 'ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes' der Familie auf die Dauer des Heilverfahrens zu zahlen.

So weit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter bei der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen der versicherten Arbeiter nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet.

Diese Unterstützung, die 'nicht pfändbar' ist und auch nicht als Armenunterstützung gilt, beträgt für die Ehefrau 30 pZt., für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 pZt. (insgesamt jedoch nur 60 pZt.) des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen.

Es wird auch hier trifft der niedrige Satz des ortsüblichen Tagelohnes alle Arbeiter sehr hart, die als Familienväter zu Unterhalten der Reserve, Landwehr oder Seewehr oft bis zur Dauer von 4-8 Wochen eingezogen werden.

Was bringt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes dem Arbeiter auch einen Nachteil. Nach § 124 b des Arbeiterberufsgesetzes kann bei Kontraktbruch der Arbeitgeber 'als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und folgende Tage der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern', wenn also ein Arbeiter ohne seine 'rechtmäßige' d. h. ohne Einhaltung der Arbeitszeit, die Arbeit verlassen hat.

Der Arbeitgeber muß also beim Gerichtsverfahren über Entschädigungsansprüche einreichen und er hat im Falle eines abweisenden Urtheils, im Höchstfalle also

6mal, den Satz des ortsüblichen Tagelohnes zugesprochen - bei 2 Wk. pro Tag = 12 Wk., bei 3 Wk. = 18 Wk. Nun kommen aber derartige Klagen, wie uns die Berichte der Gewerbevereine Deutschlands lehren, selten vor und werden meist auch nur in Form von Widerlagen erhoben.

Ueberzeugung und Ueberzeugungstreue.

Gerade zur jetzigen Zeit finde ich es für notwendig über obige zwei Punkte einiges zu verlieren. Hierzu sei bemerkt, daß diese Zeiten nicht von einem Philosophen stammen, sondern von einem Laienverstand, von welchem man nicht verlangen kann, über alle tiefgehenden Gründe zu schreiben.

In erster Linie muß man sich die Frage vorhalten, was ist Ueberzeugung?

Mit einem Worte wäre es gesagt, daß Ueberzeugung nichts anderes ist als ein Produkt wie jedes Produkt, welches durch Hände-Arbeit hervorgebracht wird, nur daß dieselbe einer längeren Lehrszeit bedarf, um vollständig sein zu können, man ist überzeugt. Kurz gesagt ist Ueberzeugung nichts anderes als ein geistiges Gewerbe, da dieselbe nur durch gute und schlechte Erfahrungen, praktische und theoretische Beispiele gelernt werden kann.

Im öffentlichen Leben treten hauptsächlich die politische und mit ihr zusammen die religiöse in den Vordergrund. Man möchte zwar glauben, daß die religiöse Ueberzeugung am tiefsten im Volke wurzelt, denn die Lehren derselben beginnt schon mit Anfang des Schulbeginns und doch, möchte ich sagen, ist die politische, unter welche auch die gewerkschaftliche fällt, weit besser vorwärts geschritten als erstere.

Nach meiner Ueberzeugung ist das Wahre zu beurtheilen, daß man zu einer Ueberzeugung nicht schon in Kinderjahren kommen kann, sondern erst wenn das richtige Verständnis im Menschen aufricht, welches erst, nach den deutschen Strafgesetzen bemessen, mit dem Ueberschreiten des jugendlichen Alters eintritt. Also die Lehrtzeit einer gefunden Ueberzeugung beginnt erst mit dem 16. oder 18. Lebensjahre, da wo der Mensch schon im Stande ist, über Vortheile oder Nachteile zu unterscheiden. Also erst nachdem man die Lehrtzeit hinter sich hat, welche nöthig ist, um sein Leben zu führen, wird es möglich, sich vollständig auszubilden in politischen sowie gewerkschaftlichen Dingen und tritt dann wieder eine zweite Frage hervor, welche lautet: 'Auf welche Weise gelangt man zur Ueberzeugung?' Diese will ich nun wie folgt beantworten: Alles, was im menschlichen Leben vorkommt, ist auf eine Ursache oder Anfang zurückzuführen. Der Anfang, um zur Ueberzeugung zu gelangen, wird sein, daß man alle seine Erlebnisse zusammensetzt, die guten und schlechten Erfahrungen dann abwägt und dann nach seiner bisherigen Ansicht eine Lebensrichtung wählt, mit welcher man glaubt auf dieser Welt am besten zu fahren.

Siehe! Hier heißt es, das Gute und Schlechte von einander scheiden, und praktisch sowie theoretisch prüfen, die Schlussfolgerung wird sein, daß man sich von diesem oder jenem überzeugt hat und demgemäß nun handelt.

Von hier ab beginnt die Lehre der Ueberzeugungstreue. Gewiß gibt es Leute, welche sich überzeugt nennen, aber in der Handlungsweise bald so, bald so sich geben; von diesen wird man wohl nicht sagen können, daß dieselben überzeugt sind, vielmehr Ueberzeugungstreue besitzen.

So will ich kurz ein Beispiel anführen. Ein Arzt hatte sich überzeugt, daß mit einer Medizin, welche um 20 bis 30 Pfennig theurer ist als andere bekannte Mittel, bessere Erfolge zu erzielen sind. Derselbe wird niemals mehr die schlechten oder billigeren Mittel verschreiben, sondern stets diejenigen, welche die besten Erfolge bringen, denn mit dem Wachsen der Erfolge wächst auch das Ansehen des Standes, und stärkt sich die Ueberzeugung beim Arzt, sowie bei dem Patienten. Gerade so steht es mit der Ueberzeugungstreue bei allen anderen Handlungen, und dürfen auch dort, wie bei Erlangung der Gesundheit, Pfennige keine Rolle spielen.

Man kann daher seine durch jahrelange Lehrszeit und schon hundertmal erprobte Ueberzeugung nicht ein paar Pfennigen wegen veräußern. Und gerade jetzt wird es Zeit sein, in unserem Verband über diese Punkte zu sprechen. Es wird auch in unsern Reihen Leute geben, welche sich überzeugt nennen und dennoch sagen werden, daß ihnen die erhöhten Wochenbeiträge zu hoch sind und nun nicht mehr bezahlen wollen. Es wird Mancher sagen, er ist bei diesem oder jenem Verein und er muß nun ca. 3 Wk. pro Monat hierzu Beitrag leisten, dem muß man die Frage vorlegen, welcher von allen diesen Vereinen der nützlichste ist, so muß, wenn er sich überzeugt nennt, die Antwort sein: Der Verband! Ferner müssen sich diejenigen folgende drei Fragen vorlegen: 1. Ob sie überzeugt sind, daß nur durch die Organisationen Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen herbeigeführt werden können? 2. Ob sie wissen, daß nur der Verband mächtig ist, den Umtrieben der Innungen entgegen zu treten? 3. Ob sie überzeugt sind, daß es eine Organisation geben muß, um das bis jetzt Erreichte zu erhalten? Die Antwort wird unbedingt, gemäß ihrer Ueberzeugung, lauten müssen. Demjenigen muß dann zugerufen werden, daß er nicht das Gedulde, was er besitzt, seine Ueberzeugungstreue, welche er sich durch lange Mitgliedschaft er-

Dortmund. W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
 Düsseldorf. R. Niemer, Königsallee.
 Dresden. „Klosterstraße“, Liliengasse.
 Elberfeld. „Gewerkschaftshaus“, Große Klobbahn.
 Essen a. Ruhr. „Drei Könige“, Bergstr. 19.
 Göttingen. „Drei Könige“.
 Hagen i. W. „Carl Schulz“, Karstr. 2.
 Frankfurt a. M. „Erlanger Hof“, Vorgasse 11.
 Frankfurt a. M. „Kaiser Friedrich“, Neumeyerweg.
 Gießen. „Wiener Hof“, Johannisstr.
 Hagen i. W. „Gasthaus „Erenpfeil““.
 Halle a. S. „Zum weißen Hahn“, Geisstr. 5.
 Hannover. „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.
 Hamburg (Grobhäder). Turbahn, Teufeld 21.
 Hamburg (Weißbäder). R. Nothe, Weststr. 22.
 Hannover. R. Wiche, Knochenhauerstr. 7.
 Harburg. „Centralherberge“, 1. Bergstr. 7.
 Heilbronn. „Zum Schiff“.
 Jochoc. J. Wiethorst, Sandberg.
 Kiel. „Doppel-Eiche“, Scheefenbrücke 6.
 Karlsruhe. „Auerhahn“, Schützenstr. 38.
 Köln a. Rh. „W. Mebus“, Kämmergasse 18.
 Leipzig. „Flora“, Windmühlenstr. 16.
 Lübeck. Vereinshaus, Johannisstr. 50.
 Ludwigshafen. F. Diebler, Wredestraße.
 Lüneburg. F. Erholung, Neue Straße 21.
 Mainz. J. Thiele, Brandt 13.
 Mannheim. R. Bausch, „Ebinger Bierhalle“, S 1 Nr. 1.
 München. „Brunnhof“, Brunnstr. 3.
 Neustadt a. O. „Gasthaus „Zur frühlichen Backstube““.
 Nürnberg. „Gasthaus „Zum Weisepfeil““, Ebnersgasse 5.
 Offenbach a. M. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 48.
 Plauen i. Vogtl. „Esterthal“, Wöhrnerstraße.
 Plauenscher Grund. „Deutsches Haus“, in Posthoystr.
 Pirna i. S. „Taggeßell's Restaurant“, „Zum Zwinger“.
 Regensburg. „Glocke“, Glodenstr.
 Rosenheim i. B. „Gasthaus „Frühlingsgarten““.
 Rixdorf. D. Sante, Prinz Handwerkerstr. 83.
 Schwabach. „Zum Weisepfeil“.
 Stettin. Voigt, Ritterstr. 7.
 Solingen. Gust. Kirchner, Hochstr. 27.
 Stuttgart. „Gasthaus „Zum römischen König““, Poststr.
 St. Johann-Saarbrücken. „Kaiserhof“, Hofstr. 5.
 Starnberg. „Gasthaus „Zur Post““.
 Wiesbaden. „Gasthaus „Zum Urthurn““, Marktstr. 15.
 Würzburg. „Blaue Glocke“, Am Bierrohrenbrunnen.

Bremen. S. Schlichter, Neustadtstr. 41.
 Breslau. R. Mastig, Weichselstr. 88.
 Bochum. Fr. Reiter, „Gasthaus „zum Weisepfeil““, Poststr.
 Wahren. Fr. Reiter, „Gasthaus „zum Weisepfeil““, Poststr.
 Chemnitz. S. Richter, „Marthastr.“, 11, Mittags von 12-1/2 Uhr, Abends von 7-9 Uhr.
 Cottbus. G. West, Centralherberge.
 Darmstadt. „Gasthaus „Zur Linde““, Poststr. 22, von 12 bis 2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends.
 Dortmund. Fr. Wöhrner, Schmiedestr. 5, Nachm. von 2-4 Uhr.
 Düsseldorf. Fr. Samers, Lindenstr. 97 a, (v. 10-1 Uhr).
 Dresden. S. Wiethorst, Liliengasse 12, 1.
 Elberfeld. S. Wiethorst, Bahnhofsstr. 52, V1., Nachmittags von 2-4 Uhr.
 Essen a. Ruhr. Fr. Wöhrner, Bergstr. 19.
 Göttingen. Konsumbäckerei, von 8-12 Uhr Mittags.
 Hagen i. W. Konsumbäckerei, Leisigerstr.
 Frankfurt a. M. G. Trageyer, Predigerstr. 9.
 Gießen. G. Niedhammer, Ludwigsstr. 868, 1.
 Hagen i. W. G. Wöhrner, Engelbergerstr. 9.
 Gießen. „Wiener Hof“, Johannisstr.
 Hagen i. W. „W. Müller“, „Kontordiakstr.“ 3.
 Hannover. „Gasthaus „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.“
 Halle a. S. G. Wiethorst, „Völklingerweg“ 11.
 Harburg. G. Diebler, Gr. Neumarkt 281, 3-6 Uhr Nachm.
 Hannover. R. Wiche, Knochenhauerstr. 7.
 Harburg. F. Naumann, Konsumbäckerei, Schüttenstraße, bis Nachm. 2 Uhr, Sonntag Dorstenerstr. 31.
 Heilbronn. „Gasthaus „Zum Schiff““, Mittags 12-1, Abends 6-7 Uhr.
 Jochoc. S. Wiethorst, Sandberg.
 Karlsruhe. „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
 Kiel. Fr. Wiethorst, Vereinsbäckerei.
 Kempten i. W. Aug. Thiele, Burgstr. 80.
 Ludwigshafen a. Rh. Fr. Diebler, Wredestraße.
 Leipzig. R. Reube, Konsumbäckerei (Magwitz).
 Lübeck. Mich. Herrmann, Devenau 25, 12-2 Uhr Mittags.
 Lüneburg. R. Thiele, Salzbrückerstr. 71, Nachmittags von 1-7 Uhr.
 Magdeburg. Konsumbäckerei (M.-Neustadt, Rogauerstr.).
 Mainz. J. Thiele, Brandt 17.
 Mannheim. R. Bausch, S 1, 1. „Ebinger Bierhalle“.
 München. „Gasthaus „Brunnhof“, Brunnstr. 3.
 Neustadt a. O. Gottl. Theodor, „Gasthaus „Zur frühlichen Backstube““.
 Nürnberg. Gries, „Goldner Mörser“, Dötschmannsplatz.
 Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39.
 Offenbach a. M. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 48, von 12-2 und 7-9 Uhr.
 Pirna i. S. O. Wöhrner, Bäckerei Michel, Niedere Burgstr.
 Plauen i. Vogtl. R. Thiele, „Düberrstr.“ 13, part.
 Plauenscher Grund b. Dresd. S. Kieckmann, Posthoystr., Backverein, Turnerstr.
 Regensburg. „Gasthaus zur Glocke“, Glodenstr.
 Rixdorf. D. Sante, Prinz Handwerkerstr. 83.
 Rosenheim i. B. „Gasthaus „Frühlingsgarten““.
 Schwabach i. B. „Gasthaus „Zum Weisepfeil““, Neuthorstr.
 Solingen. G. Werner, bei Forst, Wöhrnerstr. 12.
 St. Johann-Saarbrücken. Fr. Thiele, Kaiserhof, Hofstr. 5.
 Stettin. R. Wiethorst, Baumstr. 26 27, Mittags 12-1 Uhr, füllt b. Formulare aus, Anzahl. b. Voigt, gr. Ritterstr. 7.
 Stuttgart. Joh. Böbel, Marktstr. 192.
 Straßburg i. E. Carl Lang, „Frenzenburgerstr.“ 18.
 Traunstein i. B. J. Schön, beim Baderstr. Landmann.
 Wiesbaden. „Gasthaus „Zum Urthurn““, Marktstr. 15.
 Würzburg. „Blaue Glocke“, Am Bierrohrenbrunnen.

Arbeitsnachweise des Verbandes befinden sich in

Berlin. Im Lokale S. Woll, Klosterstr. 101.
 Dortmund. Im Lokale W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
 Dresden. Im Lokale „Klosterstraße“, Liliengasse.
 Halle a. S. „Zum weißen Hahn“, Geisstr. 5.
 Hamburg. Gr. Neumarkt 28, 1.
 Harburg. Im Lokale „Centralherberge“, 1. Bergstr. 7.
 Leipzig. Im Lokale „Flora“, Windmühlenstr. 16.
 Lübeck. Beim Kollegen Hermann, Devenau 25.
 Ludwigshafen. Im Lokale „Trifels“, Bismarckstr. 1.
 Nürnberg. Im Lokale „Gold. Mörser“, Dötschmannsplatz.

Die Reisunterstützung wird ausgezahlt:

Altona. G. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12-3 Uhr.
 Augsburg. Fr. Auer, Konsumbäckerei, Straße 22 Nr. 14, l. d. B. bis Mittags 12 Uhr.
 Bad Reichenhall. Karl Eigner, Abstreiter's Bäckerei, Sauerbrückerstraße, von 12-1/2 Uhr.
 Bani-Wilhelmshaven. E. Harns, Vordrumstr. 4 von 6-7 1/2 Uhr Abends.
 Berlin. S. Woll, Klosterstr. 101.
 Braunschweig. Gust. Basse, Elisenroderstr. 53.

Arbeitsnachweise des Verbandes befinden sich in

Berlin. Im Lokale S. Woll, Klosterstr. 101.
 Dortmund. Im Lokale W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
 Dresden. Im Lokale „Klosterstraße“, Liliengasse.
 Halle a. S. „Zum weißen Hahn“, Geisstr. 5.
 Hamburg. Gr. Neumarkt 28, 1.
 Harburg. Im Lokale „Centralherberge“, 1. Bergstr. 7.
 Leipzig. Im Lokale „Flora“, Windmühlenstr. 16.
 Lübeck. Beim Kollegen Hermann, Devenau 25.
 Ludwigshafen. Im Lokale „Trifels“, Bismarckstr. 1.
 Nürnberg. Im Lokale „Gold. Mörser“, Dötschmannsplatz.

Die Reisunterstützung wird ausgezahlt:

Altona. G. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12-3 Uhr.
 Augsburg. Fr. Auer, Konsumbäckerei, Straße 22 Nr. 14, l. d. B. bis Mittags 12 Uhr.
 Bad Reichenhall. Karl Eigner, Abstreiter's Bäckerei, Sauerbrückerstraße, von 12-1/2 Uhr.
 Bani-Wilhelmshaven. E. Harns, Vordrumstr. 4 von 6-7 1/2 Uhr Abends.
 Berlin. S. Woll, Klosterstr. 101.
 Braunschweig. Gust. Basse, Elisenroderstr. 53.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen.
 Derselbe Verwaltung Altona.
Großjährige Mitgliederversammlung
 am Sonntag, den 9. Juni 1901, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn George Wöckel, Altona, Unzerstraße (Ede Lernerstr.)
 Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Berichterstattung. 3. Bericht des Kassiers.
 Eintrittsbücher legitimieren und berechtigen zur Wahl.
 N. 540] C. Krohn, Bevollmächtigter.

Rosenheim (Bayern).
Restaurant Frühlingsgarten
 Herberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker.
 Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.
 Besitzer: Josef Löw.

Stauend billig!
 Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in der bekannten
Bäcker-Einkaufsquelle.
 Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueberzieher und Arbeitshosen in allen Preislagen und Qualitäten.
 Um zahlreichen Besuch bitten
J. H. Bloch, München,
 Brunnenstr. 3, im Hof der Kreuzbräu.
 (Bitte genau auf die Firma zu achten).

München. München.
Café Mikado.
 Ecke Einlas, Rumpf- und Müllerstrasse.
 Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Ladewigs Bierstuben
 Kommandantenstrasse 65, Berlin S.
 Vorz. Weis- u. Bayr. Bier.
 Vereinszimmer bis vierzig Personen.
 1200] Fr. Billard. - Telephon.
 Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Stuttgart.
Gasthaus zum „Goldenen Löwen“
 Am Marktplatz.
Verhehlte Bäckergehilfen!
 Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. [N. 290
 Freundlichem Besuch steht entgegen
Christoph Häusser,
 Am neuen Markt, Eichstraße 5.
 NB. Bäckervereinigung liegt auf.

Bani-Wilhelmshaven.
Restaurant Stadt Brake.
 Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker.
Herm. Held, Grenzstr. 5.

Erklärung.
 Ich erkläre, daß ich keine 5 M zu dem Stiftungsfest des Bäckergehilfen-Vereins gegeben habe und auch keine geben werde.
 N. 180] Andreas Neigt, Würzburg.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.

Zeitheilmaschinen,
 anerkannt hervorragende Verbesserung.
Neu! Messer über den Teigjylinder
 daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne dasselbe herauszunehmen.
 Feinste Referenzen im In- u. Ausland.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Alb. Mohr & Co.,
 Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,
 Magdeburgerstrasse 57 (5 Minuten vom Bahnhof).
 Vor minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!

Prämiert mit Ehrenpreis, goldener und silberner Medaille, Leipzig 1899.
 Erfindung und große goldene Fortschrittsmedaille.
 Neueste einfachste
 Prospekte und Kostenausschläge gratis.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. (Weißbäder.) Mittgl.-Verf. Mittwoch, 5. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Herrn Schöff, gr. Freiheit.
 Cottbus. Mittgl.-Verf. Donnerstag, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei L. Ost, Schloßkirchstr. 12.
 Dresden. Mittgl.-Verf. Donnerstag, 6. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der „Klosterstraße“. (Referent: Herr Endermann.)
 Dortmund. Mittgl.-Verf. Sonntag, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
 Dresden. Dessenl. Verf. Donnerstag, 13. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Arianon“, Schützenplatz. (Referent: B. Weinert.)
 Elberfeld. Mittgl.-Verf. Sonntag, 2. Juni, bei Reul, gr. Klobbahn.
 Förde i. W. Doff. Verf. Sonntag, 2. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Meyer, Chausseestr. 14.
 Hamburg (Sektion Grobhäder.) Mittgl.-Verf. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr, bei Rammeyer.
 Jochoc. Mittgl.-Verf. Mittwoch, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Wiethorst, Sandberg.
 Jochoc. Dessenl. Verf. Sonntag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Heineken, Mühlenhorst.
 Leipzig. Dessenl. Verf. Mittwoch, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“.
 Lüneburg. Mittgl.-Verf. Sonntag, 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Lambertikirche.
 Plauen i. Vogtl. Dessenl. Verf. Dienstag, 4. Juni, im Restaurant „Esterthal“. (Ref.: Kollege Wietthmann-Dresden) - Mittgl.-Verf. Sonntag, 9. Juni, im Rest. „Esterthal“.
 Plauenscher Grund. Doff. Verf. Dienstag, 16. Juni, im „Deutschen Hause“, Posthoystr. (Ref.: B. Weinert.)
 Pirna i. S. Dessenl. Verf. Dienstag, 25. Juni, in Taggeßell's Restaurant. (Ref.: B. Weinert.)

Wie kann der Bäcker sparen?
 Er benutze
Atlantic Back-Oel!!
 Absolut reines, kristallklares, vegetabilisches Oel.
 Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.
 Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backwaare.
 Billiger und besser als Butter und Schmalz.
Butter stellt sich 100 Proz., Margarine u. Schmalz 66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.
 Preis per Pfund 60 Pfg.
Knauth & Co., Hamburg
 Pickhuben 6.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Almann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. - Verlag von D. Almann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.